

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT****REVISIONSBERICHT NR. 007 / 2005
4410 LIESTAL, 11. MAI 2005****BESTÄTIGUNGSBERICHT
ZUR STAATSRECHNUNG 2004**

An den

**Landrat des
Kantons Basel-Landschaft**

Gestützt auf § 42 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 6. Dezember 1987 haben wir die

BUCHFÜHRUNG UND STAATSRECHNUNG 2004

des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen)

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 38 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung mit folgender Einschränkung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen:

- Der Kanton garantiert für die ausgewiesene Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse von Fr. 824'227'714. Es ist derzeit objektiv nicht überprüfbar, ob und in welchem Umfang der Garantiebtrag fällig wird. Seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes über die Staatsgarantie am 1.3.2004 kann der Kanton auf die angeschlossenen Arbeitgebenden anteilmässig Regress nehmen. Die Kasse hat bisher kein Sanierungskonzept vorgelegt. Rückstellungen für die Position bestehen im Umfange von Fr. 13'000'000 im Zusammenhang mit der Fusion FHNW.

Wir empfehlen Ihnen die vorliegende Staatsrechnung 2004 trotz vorstehender Einschränkung zur Genehmigung.

Wir weisen darauf hin, dass die Sachlage beim Chienbergtunnel in Sissach zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden kann. Die zukünftigen, finanziell negativen Auswirkungen auf die Staatsrechnung sind beträchtlich.

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**Roland Winkler
VorsteherEric Vionnet
Stellvertretender Vorsteher